



Presseinformation

Weiden i. d. OPf., 02.03.2023

Verantwortlich: Mathias Rosenmüller, Behördenleiter

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Oberflächengewässern der Stadt Schwandorf

Unsere Gewässer erfüllen zahlreiche, lebensnotwendige Funktionen. Gleichzeitig sind sie ökologischen Ansprüchen und zunehmend klimatischen Veränderungen ausgesetzt. Das Ziel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ist es, für Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer den sogenannten „guten Zustand“ zu erreichen. Essentiell für die Oberflächengewässer ist dabei die Durchgängigkeit für Fische und Wasserlebewesen sowie ein intakter Uferstreifen und mit Ufergehölzen.

Die Wasserrahmenrichtlinie ist im Wasserhaushaltsgesetz verankert und stellt eine gesetzliche Verpflichtung dar. Für die großen Flüsse und Bäche, den Gewässern I. und II. Ordnung ist der Freistaat Bayern, also das Wasserwirtschaftsamt zuständig. Bei den kleinen Gewässern der III. Ordnung obliegt dies den Städten und Gemeinden selbst. Große Gewässer im Stadtgebiet sind Naab, Fensterbach/Hüttenbach und Haselbach. Diese verfehlen leider meist aufgrund unzureichender Gewässerstruktur durchgehend den „ökologisch guten Zustand“. Unsere bayerischen Gewässer sind nutzungsbedingt stark begradigt, verbaut und kanalisiert. Dazu kommt, dass Ufergehölze fehlen und sich die Gewässer im Sommer stark aufheizen.

Uferstreifen sind Grundlage einer Verbesserung unserer heimischen Fließgewässer

Der Anspruch, Struktur und Beschattung der Gewässer zu verbessern, erfordert einen ausreichend breiten Ufergehölzstreifen. Hierzu müssen die erforderlichen Grundstücksflächen erworben werden. Uferstreifen sind nicht auf der gesamten Gewässerstrecke erforderlich, die erforderlichen Abschnitte sind in den sog. Umsetzungskonzepten nach Wasserrahmenrichtlinie explizit benannt. Die Umsetzungskonzepte können von Interessierten gerne eingesehen werden.

Aufgrund diverser (Bau-)Vorhaben ist der Flächendruck allgemein sehr hoch. Da die Kommune als örtliche Institution einfach „näher am Bürger“ ist, bat das Wasserwirtschaftsamt um einen Gesprächstermin. Dabei waren Abteilungsleiter Christian Götz, Sachgebietsleiter Liegenschaften Bernhard Rom und Projektleiterin Sophia Schreiner bei der Stadt Schwandorf zu Gast. Oberbürgermeister Andreas Feller hatte Albino Harito Sachgebietsleitung Stadtplanung und Armin Rank, Leiter der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Stadtmanagement und Digitales hinzu gebeten.

Nach den Worten von Oberbürgermeister Andreas Feller ist es auch der Stadt Schwandorf ein Anliegen, die Gewässer im Stadtgebiet zu verbessern. Die Stadt unterstützt das Wasserwirtschaftsamt Weiden deshalb gerne in der Kommunikation zum Grunderwerb, weist beim Gespräch aber auf die Grundstückssuche auf.



grund eigener Notwendigkeiten und Entwicklungsbelange hin.

Das Wasserwirtschaftsamt bedankte sich bei den Vertretern der Stadt. In den kommenden Tagen ist zu diesem Thema bei weiteren Kommunen ein Besuch geplant. Außerdem soll im Frühjahr 2023 ein Ortstermin an einem renaturierten Gewässer angesetzt werden, um den Grundstückseigentümern einen praktischen Eindruck der beschriebenen Ziele zu ermöglichen. Anschließend wird das Amt auf die jeweiligen Grundstückseigentümer persönlich zugehen.

Ansprechpartner am Wasserwirtschaftsamt Weiden ist Frau Sophia Schreiner, Sachgebiet Liegenschaften beim Wasserwirtschaftsamt Weiden (Tel. 0961-304 499) oder Email: poststelle@wwa-wen.bayern.de. Das Wasserwirtschaftsamt stellt auf seiner Internetseite (www.wwa-wen.bayern.de) ausführliche Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie bereit.



Foto Wasserwirtschaftsamt Weiden, Fensterbach



Foto Wasserwirtschaftsamt Weiden (von links nach rechts): Das Wasserwirtschaftsamt und die Stadt Schwandorf möchten gemeinsam den guten Zustand der Gewässer im Stadtgebiet erreichen. Im Gespräch: Bernhard Rom, Albino Harito, Sophia Schreiner, Oberbürgermeister Andreas Feller und Christian Götz.